Die LEADER-Region Sauwald-Pramtal stellt hier das Muster einer Kooperationsvereinbarung zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaften oder Kooperationen gründen sich meist um ein bestimmtes Projekt gemeinsam abzuwickeln und die Rahmenbedingungen dazu schriftlich fest zu halten.

Solche Kooperationen unterliegen nicht dem Vereinsrecht, müssen also nicht der Vereinsbehörde gemeldet werden, Wahlen abhalten, einen Obmann/Obfrau haben usw.

Daher ist es sinnvoll den Zweck der Zusammenarbeit, die Personen und ihre Rechte und Pflichten innerhalb der Kooperation zu definieren.

Hier finden Sie ein Muster, wo alle wesentlichen Aspekte einer Kooperationsvereinbarung aufgelistet sind.

Das LAG-Management unterstützt Sie gerne bei den Ergänzungen und Formulierungen Ihrer Vereinbarung.

**Kooperationsvereinbarung zum Kooperationsvorhaben**

**„>Projekttitel<“**

1. Name und Ziele der Personenvereinigung
2. Kooperationspartner (Personen, Adressen und Geb. Datum)
3. Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist ausschließlich der Zusammenschluss der Kooperationspartner für die gemeinsame Durchführung dieses Projekts.

Um die Ziele der Kooperation zu erreichen sind folgende Maßnahmen notwendig: z. B: Organisation und Planung, Finanzierung, Förderanträge, Öffentlichkeitsarbeit, usw.

1. Zuständigkeiten

Wer übernimmt Gesamtkoordination des Projektes?

Wer ist zeichnungsberechtigt?

Wer übernimmt die Förderabwicklung? Wessen Konto? Wer ist Träger der Zwischenfinanzierung? Wer übernimmt das finanzielle Risiko?

Wer übernimmt die Aufbewahrungspflicht der Förderunterlagen? Wer ist Ansprechpartner bei einer allfälligen Prüfung?

Gibt es jemanden für die Öffentlichkeitsarbeit usw.?

1. Beiträge der Personen / Aufteilung der Finanzierung

Kein Projekt wird zu 100 % gefördert, daher stellt sich die Frage der Eigenmittel! Wie werden die Eigenmittel aufgebracht: Gibt es Mitgliedsbeiträge, Sponsoring usw.?

Fördermittel fließen immer erst nach der Abrechnung, d.h. alle Kosten müssen vorfinanziert werden! Wie?

1. Beschlussfassung

Werden Beschlüsse einstimmig / mit einfacher Mehrheit / von … (falls eine bestimmte Person dafür ermächtigt wird) gefasst?

1. Haftung

Für Schäden, die bei der Durchführung dieser Kooperation verursacht werden, haften alle Partner grundsätzlich zu gleichen Teilen. Falls ein Partner vorsätzlich bzw. grob fahrlässig den Schaden verursacht hat, haftet allein dieser.

Erfüllt ein Kooperationspartner seine Aufgaben grob und nachhaltig nicht (Förderabwicklung), wird er gegenüber den anderen Projektpartnern schadenersatzpflichtig. Dieser Schadenersatz ist beschränkt auf die dadurch entstehenden Mehrkosten.

1. Dauer

Dieser Kooperationsvertrag gilt befristet für die Dauer des Projektes.

Zum Ende des Projektes werden in einer Sitzung alle Kooperationspartner über ihre Zuständigkeiten berichten und das Projekt für beendet erklärt.

1. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung aller Parteien in Kraft.

1. Ort, Datum und Unterschrift aller Personen